

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 14.03.2023		
Beratungspunkt	Errichtung und Betrieb eines Friedwaldes in Donaueschingen		
Anlagen	Anlage 1 – FW-DS-Übersicht Luftbild Anlage 2 – FW-DS-Bestattungsfelder Anlage 3 – Präsentation FriedWald GmbH Anlage 4 – Darstellung Dreiecksverhältnis Anlage 5 – Erläuterungen zum Kompensationsangebot des Forstbetriebes Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage-Nr. 5-034/21	Sitzung TA-Ö	Datum 13.07.2021

Erläuterungen:

Im Rahmen der Vorberatung im Technischen Ausschuss am 13.07.2021, stellte der Forstbetrieb Fürst zur Fürstenberg GmbH & Co. KG erstmals die Idee zur Errichtung und zum Betrieb eines Friedwaldes in Donaueschingen auf dem Schellenberg dar (**Anlage 1**).

Auf dem privaten fürstlichen Waldgrundstück von rund 90 ha Größe soll ein „Friedwald“ (ein Friedhof in Form eines Bestattungswaldes) entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg errichtet werden, auf welchem Urnen bestattet werden können, ohne dass der grundsätzliche Charakter des Waldes abgeändert wird; Sargbestattungen sollen nicht möglich sein. Die Belegung erfolge nicht auf der kompletten Fläche von 90 ha, sondern abschnittsweise in 8 bis 9 Bestattungsfeldern (**Anlage 2**).

In der vorgeschlagenen Struktur würde der Waldbesitzer der Stadt Donaueschingen (Trägerkommune) für eine Zeitspanne von 99 Jahren gestatten, auf seinem Grund und Boden einen Friedhof einzurichten. Anschließend würde die Trägerkommune die FriedWald GmbH zunächst für eine Zeitdauer von 20 Jahren mit dem Betrieb des Bestattungswaldes beauftragen.

Diese bedient sich wiederum des Waldbesitzers, der die konkreten Leistungen auf seiner eigenen Waldfläche für die Nutzer erbringt. Die FriedWald GmbH wäre Vertragspartner für die Friedhofsnutzer bzw. Angehörigen und vereinnahmt somit auch die Gebühren. Die Stadt erhält von der FriedWald GmbH eine Umsatzbeteiligung aus dem Gebührenaufkommen (Umsatz der „Baumverkäufe“ nicht der Bestattungen selbst).

Nähere Erläuterungen können der nicht öffentlichen Anlage entnommen werden.

Zur grundsätzlichen Idee der Einrichtung eines „Friedwaldes“ wird auf die Präsentation der FriedWald GmbH, **Anlage 3** verwiesen.

Das Dreiecksverhältnis Waldbesitzer-Trägerkommune-FriedWald GmbH ist in **Anlage 4** dargestellt.

Die Belegung der recht großen Fläche soll in Bestattungsblöcke definiert werden und sukzessive belegt werden.

Eine aktive Bejagung der belegten Blöcke des Friedwaldes wäre nach aktueller Sachlage nicht möglich. Da aber nur schrittweise das Areal belegt werden soll, ist eine Bejagung in Teilabschnitten durchführbar.

Nach Angaben der Friedwald GmbH wählen 5-6 % der Nutzer diese Bestattungsform in Kommunen, auf deren Belegenheitsgebiet ein Friedwald eingerichtet ist.

Im seinerzeitigen Beratungsverlauf wurden insgesamt vier denkbare Alternativen festgehalten.

- a) Keine Beteiligung der Stadt an einem Bestattungswald
- b) Ein Bestattungswald der Stadt in Eigenregie
- c) Ein Bestattungswald mit einem privaten Betreiber auf städtischem Waldgrundstück.
- d) Eine Beteiligung der Stadt an einem Bestattungswald mit einem privaten Betreiber auf einem privaten Grundstück eines Dritten.

Der Technische Ausschuss erfasste sodann am 13.07.2021 folgenden Beschluss

1. Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung einer Entscheidung im Gemeinderat über die Varianten a-d) die notwendigen Grundlagen und Zahlen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen für die Bestattungsgebühren für die Stadt Donaueschingen unter Beachtung der heutigen Diskussionsbeiträge, zu erheben.

Hierauf gründete sich die Arbeitsgruppe Friedwald, welche sich zwischen dem 18.11.2021 und 19.01.2023 insgesamt vier Mal traf. Zur Diskussion standen die vier oben aufgezeigten Varianten. Herr Dr. Borchers (Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG) und Herr Martini (FriedWald GmbH) waren einmal in einer Sitzung zu Gast und stellten ihre Sichtweisen und Kompensationsvorschläge dar.

- a) Der Mehrwert eines Friedwaldes im Bestattungsangebot der Stadt Donaueschingen wurde in der Arbeitsgruppe anerkannt. Ebenso der mögliche Wandel der Bestattungskultur, welcher Bestattungszahlen im Friedwald vermehren könnte.
- b) Ein Bestattungswald in Eigenregie der Stadt wurde als nicht zielführende Alternative angesehen - vor allem in Anbetracht der damit einhergehenden steigenden Personalkosten und gesteigerter Anforderungen an den betreffenden Wald als Friedwald im Hinblick auf steigende Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und mögliche Schwierigkeiten mit der Bejagung.

Die verbleibenden Alternativen c) und d) wurden gegeneinander abgewogen und die möglichen Einbußen für die Stadt analysiert:

c) Das Sachgebiet Liegenschaften hält eine städtische Waldfläche bei der Amalienhütte und der Rehaklinik Sonnenhalde mit einer Größe von 40-50 ha für einen Friedwald für grundsätzlich denkbar.

Die Friedhofsverwaltung geht wegen fehlender Bestattungen auf städtischen Friedhöfen von jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 27.338,50 € aus:

Urnenerdgrab + Urnenbaumgrab + Wahlurnenerdgrab + Wahl-Urnenbaumgrab:

717 € + 1.018 € + 2.812 € + 3.264 € = 7.811 € / 4 = 1.952,75 €

X 14 = 27.338,50 €

Hinzu kommen Mindereinnahmen wegen der nicht mehr voll nutzbaren Waldflächen und zudem gesteigerte Ausgaben:

Das Sachgebiet Liegenschaften fasste die prognostizierten Einbußen für den städtischen Forst wie folgt zusammen:

Eine Prognose wie sich zum einen der Wald (Klimawandel, Käfer, etc.) und die Holzpreise über 99 Jahre entwickeln, ist unrealistisch.

Die städtischen Waldflächen bei der Amalienhütte und Rehaklinik Sonnenhalde umfassen je nach Zuschnitt zwischen 40 und 50 ha. Hier wäre dann aber auch bereits die direkte Nähe zur Amalienhütte und Klinik gegeben.

Eine heutige Richtgröße für den Holzeinschlag liegt bei 9 Festmeter pro Hektar und pro Jahr. Als Holzpreis wird durchschnittlich 90,- €/fm angesetzt. Das wäre also ein ungefährender Ertragsausfall von ca. 40.500 € pro Jahr (50 ha X 9 FM X 90 €).

- Steigende Verkehrssicherungspflicht:

Diese ist enorm. Da Personen aktiv in den Wald geholt werden, ist laut Rechtsprechung die Haftung beim Eigentümer.

Umso weiter der Friedwald wächst, werden regelmäßige Begehungen zu einem massiven Zeitaufwand. Stand heute müssten wir in Frage gestellt werden, ob das von den Revierleitern geleistet werden kann. Ggf. wäre diese Dienstleistung einzukaufen oder personell aufzustocken. Ebenfalls ist wohl jährlich ein Baum-Sachverständiger zu beauftragen. Die Kosten dürften –je nachwachsender Größe des Friedwaldes- auch bei mehreren Tausend Euro pro Jahr liegen.

- Ersetzen kaputter Bäume:

Hier wäre noch zu klären, ob das Ersetzen über den städtischen Forst erfolgen soll.

- Wegebau und Andachtsplatz:

Der gewünschte Standard ist nicht bekannt. Vermutlich liegt dieser aber höher als bei herkömmlichen Waldwegen. Vermutlich ist mit einem höheren Budget für die erstmalige Herstellung und Unterhaltung zu rechnen.

Für die Herrichtung eines Andachtsplatzes gilt das Gleiche.

- Jagd:

Das Revier Donaueschingen III würde massiv beeinträchtigt werden.

Offen wäre also auch die Frage, wie die jagdliche Situation dort weitergehen kann.

Bei schlechter oder ausbleibender Bejagung ist mit steigenden Baumausfällen und Schäden zu rechnen.

Der städtische Forst sieht die Schaffung des Friedwaldes auf städtischer Fläche wie oben erläutert kritisch. Abschließend darf noch ergänzt werden, dass seitens der städtischen Forstes keine Kapazitäten für zusätzliche Aufgaben vorhanden sind. Neben den vielen regulären Aufgaben laufen auch noch andere Sonderprojekte (z.B. Windkraft Länge, Solarpark Aasen, etc.) im Wald, welche ebenfalls bereits zusätzlichen Aufwand mit sich bringen.

Zwischenergebnis:

Bezugsgrößen für den jährlichen Ausfall wären:

Mangelnder Holzeinschlag: ca. 40.500 €

Eventuell Einschränkungen bei der Jagdpacht

Hinzu kommt noch der Aufwand für aktuell nicht messbare weitere Kriterien.

Die Gesamteinbußen würden sich damit auf ca. 67.838,50 € belaufen.

d) Beim Betrieb eines Friedwaldes durch einen privaten Dritten auf einem privaten Grundstück eines Dritten würden sich die Mindereinnahmen der Stadt auf prognostizierte 27.338,50 € belaufen, wie unter c) bereits dargestellt.

Ergebnis:

Auch unter Berücksichtigung der entfallenden, gesteigerten Verkehrssicherungspflicht ist deshalb eine Zusammenarbeit mit der Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co. KG im Hinblick auf die angebotene Kompensationszahlung anzustreben. Einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss fasste auch die Arbeitsgruppe Friedwald.

Weitere und rechtliche Voraussetzungen:

Auch bei einem Bestattungswald muss die Gemeinde oder eine Religionsgemeinschaft mit Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts Träger sein. Nur die Verwaltung und der Betrieb des Bestattungswaldes können an einen Dritten übertragen werden.

Die Friedhofsordnung Donaueschingen muss dahingehend geändert werden, dass diese zusätzliche Bestattungsart aufgenommen wird.

Der weitere Gemeindefriedhof muss genehmigt werden.

An den Verfahrensschritten wesentlich zu beteiligen sind:

- Ordnungsamt (Zuwegung, Straßenverkehrsrecht).
- Liegenschaften (umgebenden Nachbarschaft, Zuwegung).

- Tourismusamt (Erholungsgebiet, Radwege).
- Kämmerei (Paragraph 2b Umsatzsteuergesetz).
- Bauordnung (Parkplätze im Außenbereich, gegebenenfalls weitere bauliche Anlagen).
- Landratsamt, vor allem, die Ämter untere Naturschutzbehörde und Amt für Wasser und Bodenschutz.
- Regierungspräsidium

Die Stadt muss ferner zwei Vertragsverhältnisse eingehen:

Nutzungsvertrag mit dem Waldeigentümer:

Dort sind im Wesentlichen zu regeln:

- Das Vertragsgebiet
- Rechte und Pflichten des Waldeigentümers (unter anderem: Gestattung der Fläche zur Nutzung als Friedwald; Vertragsdauer; Pflege des Gebietes; Zugänglichkeit; Erschließung; Verkehrssicherungspflicht)
- Rechte und Pflichten der Stadt (unter anderem: Einholung von Genehmigungen, Anpassung der Friedhofssatzung)
- Sicherung der Eigenschaft des Grundstückes für einen Friedwald im Rahmen einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit
- Kündigungsmodalitäten

Austauschvertrag mit dem Betreiber:

Dort sind im Wesentlichen zu regeln:

- Vertragsgebiet
- Rechte und Pflichten der Stadt (unter anderem: Zurverfügungstellung der Nutzungsfläche; Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Bestattungen; Zusammenarbeit hinsichtlich Anfragen von Interessierten, Information über den Friedwald)
- Rechte und Pflichten der Betreiberin (unter anderem: Durchführung von Bestattungen nach den Regelungen des Bestattungsgesetzes; Führen eines Baumregisters; Zugänglichmachung der Bäume; Haftung der Betreiberin)
- Vergütung
- Laufzeit
- Kündigungsmodalitäten

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat, stimmt der Errichtung eines Friedwaldes in Donaueschingen auf einer Waldfläche im Eigentum des Forstbetriebes Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co. KG und unter Betrieb der Friedwald GmbH zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zur Einrichtung dieses weiteren Gemeindefriedhofes in die Wege zu leiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co. KG einen Nutzungsvertrag und mit der FriedWald GmbH einen Austauschvertrag zu schlie-

ßen, welcher den Beratungsergebnissen und Beschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe Friedwald entspricht.

2
3
4
7
9
BM
IN
OB

Beratung: